Stadt Heinsberg
Jugendamt
Vorlagen-Nr.: 2020/Amt 51/01263

Sitzungsvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung Ö	15.12.2020

Wahl des/der Vorsitzenden und des/der stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:
Gemäß § 4 Abs. 5 AG-KJHG werden die/der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses sowie die/der stellvertretende Vorsitzende von den stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses aus den Mitgliedern gewählt, die dem Rat angehören.

Beschlussvorschlag:

a) Zum/zur Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses wird gewählt:

_____

b) Zum/zur stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses wird gewählt:

_____